



Anlage Preisliste **Binnenschifffahrt**

gültig ab dem 01. Januar 2020

***zur Hafen-AGB und den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt
für die Nutzung des Hamburger Hafens durch
Binnen- und Hafenfahrzeuge
im Binnen- und Hafenverkehr***

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“)
in der jeweils aktuell gültigen Fassung**

Binnenschiffe und -fahrzeuge

Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis B und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermäßigungen zu, so werden diese gem. Ziff. 2.1.3 der Hafen-AGB in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet.

Soweit in dieser Preisliste Tarife für ein Kalenderquartal oder-jahr wählbar sind, gelten diese das Kombientgelt bis zum Ende des begonnenen Kalenderquartals bzw. -jahres ab.

A. Kombientgelt

Allgemeines

Für die Nutzung des Hamburger Hafens werden je nach Preisgruppe, Nutzungsintensität und Fahrzeugkategorie unterschiedliche Kombientgelte gemäß dieser Preisliste erhoben.

Es gelten die in den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt unter 4.1. festgelegte Meldeverpflichtungen. Nichteinhaltungen führen zu Pönalen und Bearbeitungsentgelten gemäß Ziff. C dieser Preisliste.

Die Nutzung von allgemein genehmigten Liegeplätzen als Dauerliegeplatz oder ständiger Schlafplatz ist vom Kombientgelt nicht umfasst. Ebenso ist die Nutzung von Anlagen der CGH (Cruise Gate Hamburg GmbH) **nicht** im Kombientgelt und/oder erweiterten Anlegeentgelt inkludiert.

M

Das Mindestentgelt gem. Ziff. 2.1.1 der Hafen-AGB beträgt für die Tarife der Fahrgast- und Frachtschifffahrt sowie für sonstige Wasserfahrzeuge -sofern nicht zu 100% ermäßigt-

€/ Anlauf **35,46**

A.1. Fahrgastschifffahrt

		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit		
	Art der Personenbeförderung	Bemessung	Kalendertag	Kalenderjahr
PÖ	ÖPNV	€/ PAX	-	7,7520
PT	Tagesausflugschiffe	€/ PAX	0,4896	8,4966
PK	Kabinenschiffe	€/ m Schiffslänge	1,5750	-

Konditionen:

- Nutzung der von der HPA betriebenen und für entgeltliche Personenbeförderung zugelassenen Anlagen zum Zweck des Ein- und Aussteigens von Passagieren (Passagierwechsel) sowie Wartens im Rahmen der Disposition durch das Oberhafenamt (bzw. den Abrollplan) im Tarif inkludiert
- für Tagesausflugschiffe Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

A.2. Frachtschifffahrt und Sonstige Wasserfahrzeuge

Allgemeines

Cap tugs

Für motorisierte Schiffe, die nach Antriebsleistung (kW) abgerechnet werden (bspw. Schuber / Schlepper) ist für die 800 kW übersteigende Antriebsleistung kein Kombientgelt zu bezahlen.

F <u>Wahloption Flex-Tarif</u>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemes-sung	7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender- Jahr
F11	Frachtschiffe (bspw. Gütermotorschiffe usw.)	€/ t	0,0468	0,1636	0,4674	1,6358
F12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	0,1029	0,3599	1,0248	3,5870
F13	Unmotorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	0,0234	0,0818	0,2337	0,8179

Konditionen:

- Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebenen **Anlagen MIT und OHNE Landzugang**
- Nutzung der Anlagen für 7 Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

S <u>Wahloption Spar-Tarif</u>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemes-sung	7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender- Jahr
S11	Frachtschiffe (bspw. Gütermotorschiffe usw.)	€/ t	0,0234	0,0818	0,2337	0,8179
S12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	0,0515	0,1800	0,5124	1,7936
S13	Unmotorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	0,0117	0,0410	0,1169	0,4090

Konditionen:

- Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebenen **Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- Nutzung der Anlagen für 7 Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

C <u>Wahloption City-Tarif</u>		Preise in € pro Bemessungsgröße				
	Fahrzeugkategorie	Bemes-sung	7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender- Jahr
C11	Frachtschiffe (bspw. Gütermotorschiffe usw.)	€/ t	-	-	-	0,4417
C12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	-	-	-	0,9685
C13	Unmotorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	-	-	-	0,2209

Konditionen:

- nur in Verbindung mit **Nachweis eigener Ruhe- und Betriebsfläche im Hafen** in der regelmäßig eine Überbrückung von Warte- und Ruhezeiten der Fahrzeuge erfolgt, gem. Ziff. 4.1.2 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt
- nur **Nutzung** allgemein genehmigter, von der HPA betriebener **Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- **max. 5 Kalendertage** ununterbrochene **Liegedauer an HPA Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- nur Jahrestarif

Binnenschiffe und -fahrzeuge

A.3. Umweltmodul auf das Kombientgelt

	erfüllte Norm nach ZKR/ NRMM	Einstufung erfolgt in Kategorie	Zu- und Abschläge auf das Kombientgelt
UK0	schlechter als ZKR I oder es liegt kein Nachweis vor	0	7,5%
UK1	ZKR I	1	5%
UK2	ZKR II oder NRMM-Stufe IIIa	2	0%
UK3	NRMM-Stufe V oder ZKR II wird übertroffen*	3	-15%

* bzgl. NOx um mindestens 65 %, geeigneter Nachweis für dauerhaftes/überwiegendes Erreichen der Emissionskategorie ist zu erbringen

Ermäßigungen auf das Kombientgelt

RH	Mitnahme von Hafenslotsen gem. Ziff. 3.1a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-40%
RW	Wertaufenthalt gem. Ziff. 3.1b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-80%

B. Erweitertes Anlegeentgelt

Allgemeines: Der Hafennutzer kann den Umfang der nicht von der HPA disponierten Liegeplätze, die von der HPA betrieben werden durch Zahlung eines erweiterten Anlegeentgelts ausweiten ("upgrade") gem. Ziff. 2.2 und 4.1.5 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt.

Stufe 1 wird für den Zeitraum vom ersten angefangenen Kalendertag bis zum 14. angefangenen Kalendertag angesetzt, Stufe 2 gilt ab dem 15. angefangenen Kalendertag der Nutzung.
Die Berechnung der Liegedauer erfolgt gemäß Ziffer 2.2. der Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt.

Die Entgelte gelten im Flex- und Spartarif pro Fahrzeug bzw. Fahrzeugverband, im City-Tarif und dem Tarif für die Fahrgastschifffahrt erfolgt eine Berechnung pro Fahrzeug.

eALG	Art der Anlagen	Stufe	je Kalendertag
eALG 1	ohne Landzugang	1 (bis 14. Tag der Nutzung)	25,9080 €
eALG 2	ohne Landzugang	2 (ab dem 15. Tag der Nutzung)	38,8620 €
eALG 1 Land	mit Landzugang	1 (bis 14. Tag der Nutzung)	51,8200 €
eALG 2 Land	mit Landzugang	2 (ab dem 15. Tag der Nutzung)	77,7300 €

Ermäßigungen auf das erweiterte Anlegeentgelt

RR	Reparaturen gem. Ziff. 3.2 a) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-50%
RE	Eisgang gem. Ziff. 3.2 b) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	100%

C. Sonstige Entgelte

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege	pro Jahr 1.315,00 €
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff. 2.3.1 Hafen-AGB	je angefangene 20 Minuten 15,00 €
SG 9	Sonstige Dienstleistungen/ Auslagenersatz gem. Ziff. 4.2 Hafen-AGB	nach Aufwand

Pönalen für Verletzung von Mitwirkungspflichten

C.1. "Einfacher" Meldeverstöß gem. Ziff. 4.5a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt
(der Meldeverstöß hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung			
C11	fehlerhaft*	gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	26,92 €
C12	verspätet	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	26,92 €
C13	versäumt	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	53,83 €

Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert

C.2. "Schwerwiegender" Meldeverstöß gem. Ziff. 4.5b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt
(der Meldeverstöß hat Auswirkungen auf die Ermittlung und /oder Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung			
C21	fehlerhaft*	gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	40,38 €
C22	verspätet	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	40,38 €
C23	versäumt	gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	80,75 €

Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert

* (unvollständig, nicht plausibel, falsche Angaben, etc.)

Binnenschiffe und -fahrzeuge

Berechnungsbeispiele:

Nachfolgende Berechnungsbeispiele sollen zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl die Beispiele mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurden, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

* Mindestentgelt

1. Beispiele Kombientgelt

a) Binnenmotorschiff:		max. Tragfähigkeit lt. Eichschein [t]	1.500	Preise			
Tarif				7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
Flex	Emissionskategorie 2			70,20 €	245,40 €	701,10 €	2.453,70 €
Spar	Emissionskategorie 2			35,46 € *	122,70 €	350,55 €	1.226,85 €
City	Emissionskategorie 2			-	-	-	662,55 €

b) Schubverband:		Schubschiff mit kW Schubleichter mit max. Tragfähigkeit [t]	450 1.800	Preise			
Tarif				7 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
Flex	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon:		88,43 €	309,20 €	881,82 €	3.086,37 €
		Schubschiff		46,31 €	161,96 €	461,16 €	1.614,15 €
		Schubleichter		42,12 €	147,24 €	420,66 €	1.472,22 €
Spar	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon:		44,24 €	154,80 €	441,00 €	1.543,32 €
		Schubschiff		23,18 €	81,00 €	230,58 €	807,12 €
		Schubleichter		21,06 €	73,80 €	210,42 €	736,20 €
City	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon:		-	-	-	833,45 €
		Schubschiff					435,83 €
		Schubleichter				397,62 €	

Hinweis: Schub- oder Koppelverbände werden für die Mindestentgeltregelung wie ein einzelnes Fahrzeug behandelt. Diese Regelung gilt nur für die Fahrzeuge des Verbandes, bei denen der gewählte Tarif bzgl. des Gültigkeitsbeginns, der Gültigkeitsdauer und des Nutzungsumfangs identisch ist.

c) Beispiel Kombientgelt speziell Umweltmodul

Gütermotorschiff mit Tragfähigkeit	max. Tragfähigkeit [t]	1.350	Tarif F11/30 Tage; mit Preis [€/t]	0,1636	
ergibt: Kombientgelt OHNE Umweltmodul		220,86 €			
darauf:					
Emissionskategorie		0	1	2	3
Zu / Ab-schlag [%]		7,5%	5%	0%	-15%
Zu/ Ab-schlag [€]		16,56 €	11,04 €	0,00 €	-33,13 €
ergibt: Kombientgelt MIT Umweltmodul [€]		Summe			
		237,42 €	231,90 €	220,86 €	187,73 €

2. Beispiele erweitertes Anlageentgelt (eALG)

a) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **mit** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif:	im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage mit Landzugang	Anzahl der Tage für die eALG nach Stufe 1 fällig wird	eALG in €/ je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	Σ eALG
Flexpreis	max. 7 Kalendertage /Anlauf	1	51,8200	51,82 €
Sparpreis	keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	51,8200	414,56 €
City-Preis	keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	51,8200	414,56 €

b) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **ohne** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif:	im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage ohne Landzugang	Anzahl der Tage für die eALG nach Stufe 1 fällig wird	eALG in €/ je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	Σ eALG
Flexpreis	max. 7 Kalendertage /Anlauf	1	25,9080	25,91 €
Sparpreis	max. 7 Kalendertage /Anlauf	1	25,9080	25,91 €
City-Preis	max. 5 Kalendertage	3	25,9080	77,72 €

3. Beispiele Meldeverstöße

a) einfacher Meldeverstoß

- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **verspätet**
- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **versäumt**

b) schwerwiegender Meldeverstoß

- Binnenschiff hat keinen gültigen Tarif, übermittelt Anmeldung **ohne Information** über gewünschten **Tarif** (Tarifzeitraum)
- Binnenschiff hat **keine Meldung** abgegeben, hält/hielt sich im Hafengebiet **ohne gültigen Tarif** auf